

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0009/2019 (1. Version)

vom: 10.07.2019

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Umwelt u. Liegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die - in der Beschlussanlage beigefügte - Stellungnahme der Stadt Staßfurt zur Bundesfachplanung Vorhaben Nr. 5 (Höchstspannungsleitung Wolmirstedt- Isar) / Abschnitt A (Wolmirstedt – Raum Naumburg/Eisenberg) gemäß Bundesbedarfsplanungsgesetz (BBPlG) i.V.m. § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG).

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	05.08.2019			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	05.08.2019			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	06.08.2019			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	06.08.2019			
Stadtrat	1. Version	07.08.2019			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0009/2019 (1. Version)

vom: 10.07.2019

Kurzfassung:

Stellungnahme der Stadt Staßfurt zur Bundesfachplanung Vorhaben Nr. 5/Abschnitt A

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Die Vorhabenträger 50Hertz Transmission GmbH und TenneT TSO GmbH planen den Neubau einer Gleichstromverbindung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt und Isar. Es handelt sich dabei um das Vorhaben Nr. 5 BBPIG, für das die Bundesnetzagentur das Bundesfachplanungsverfahren durchführt.

Das Vorhaben Nr. 5 BBPIG setzt sich aus dem Abschnitt A (Sachsen-Anhalt) und Abschnitt B (Thüringen und Bayern) zusammen. Für den Abschnitt A ist der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz und für den Abschnitt B der Übertragungsnetzbetreiber TenneT zuständig.

Die vorliegenden Bundesfachplanungsunterlagen zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG beziehen sich auf den Abschnitt A.

Die Vorhabenträger haben am 08.03.2017 einen Antrag auf Durchführung des Bundesfachplanungsverfahrens gemäß § 6 NABEG für den Abschnitt A bei der Bundesnetzagentur gestellt. Ziel der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines raum- und umweltverträglichen Trassenkorridors (1.000m Breite), innerhalb dessen im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren der tatsächliche Leitungsverlauf bestimmt wird.

In diesem Verfahren hat die Bundesnetzagentur am 03.05.2017 in Magdeburg und am 08.05.2017 in Halle (Saale) öffentliche Antragskonferenzen durchgeführt. In den Konferenzen wurden Gegenstand und Umfang der für die Trassenkorridore vorzunehmenden Bundesfachplanung erörtert. Auf Grundlage der Ergebnisse hat die Bundesnetzagentur am 06.10.2017 einen Untersuchungsrahmen festgelegt, in dem der Inhalt der von den Vorhabenträgern zu ergänzenden Unterlagen gemäß § 8 NABEG für die Bundesfachplanung bestimmt wurde. Diese Unterlagen wurden der Bundesnetzagentur vorgelegt und am 07.06.2019 für vollständig erklärt. Danach erfolgte die öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Bundesnetzagentur u.a. in der Volkstimme am 08.06.2019. Die Bundesnetzagentur forderte die Träger öffentlicher Belange (u.a. die Stadt Staßfurt) zur Stellungnahme auf. Die Abgabe einer Stellungnahme ist demnach bis zum 19.08.2019 möglich.

Das Gebiet der Stadt Staßfurt wird durch das Vorhaben Nr. 5 / Abschnitt A bzw. durch die Trassenkorridorsegmenten (TKS) 007b, 007ca, 007cb, 007d und 007e berührt, d.h. die Gemarkungen der Ortsteile Atzendorf, Förderstedt, Glöthe, Brumby, Löbnitz, Hohenerxleben und Rathmannsdorf sind betroffen. Die Stellungnahme der Stadt Staßfurt bezieht sich daher vordergründig auf diese TKS.

Die Stellungnahme ist dem Beschluss als Anlage beigelegt.

- Ziel der Vorlage

Der Stadtrat billigt die Inhalte der Stellungnahme.

- Lösung

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme in der vorliegenden Fassung.

- Alternativen

Der Stadtrat kann die Stellungnahme ändern und/oder ergänzen.

- finanzielle Auswirkungen

-keine-

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- *Stellungnahme der Stadt Staßfurt vom 12.07.2019*
- *Kartenauszug Ergebnis Gesamialternativenvergleich (GAV) mit Vorschlagstrassenkorridor*
- *Übersichtskarte (relevante Belange im Trassenkorridor und potenzielle Trassenachse)*